

Infektionsvorbeugung / Hygienemaßnahmen am Stiftsgymnasium – Stand 19. Februar 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

selbstverständlich begleitet uns das Thema „Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus“ weiterhin; z.T. gelten bereits bestehende Regelungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz auch in Zukunft, andere kommen auf Anweisung durch das MSB dazu, weitere Maßnahmen sind schulintern festgelegt worden. Hier eine Zusammenfassung:

Schulbesuch bei Krankheitssymptomen

Bei einem einfachen Schnupfen soll der Schüler/die Schülerin für einen Tag zuhause bleiben. Wenn keine weiteren Symptome hinzukommen, kann das Kind die Schule wieder besuchen. Kommen weitere Symptome hinzu (z.B. Fieber, Husten, Beeinträchtigung des Geschmacks- oder Geruchssinns), muss ärztlich untersucht werden.

Raumplan

Alle Klassen der SI haben in einem Klassenraum Unterricht, der nur von dieser Klasse genutzt wird. Der Differenzierungsunterricht in F/L bzw. ER/KR/PP findet ebenfalls in den Klassenräumen der entsprechenden Jahrgangsstufe statt. Sollten weitere Räume gebraucht werden, wird darauf geachtet, dass diese Räume ebenfalls möglichst nur von dieser Klassenstufe am Vormittag genutzt werden.

Der Unterricht im Diff.-Bereich II in Klasse 8 und 9 findet weitgehend in den Fachräumen für NW statt (s.u.).

Für die Jahrgangsstufen der SII wird jeweils ein eigenes Raumcluster gebildet, sodass immer nur die SuS einer einzigen Stufe aufeinanderfolgend an einem Unterrichtstag diese Räume nutzen.

Durch dieses Raumnutzungskonzept wird garantiert, dass jeder Jahrgang als eine konstante Schülergruppe betrachtet werden kann, die im Bedarfsfall zur Grundlage der Nachverfolgung von Infektionsketten gemacht werden kann.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Unterricht in Bi, Ch, If, Ph, Ku und Mu, also in den traditionellen Fachraumfächern. Um auch in diesen Fächern die Unterrichtsqualität zu sichern, nutzen alle Klassen in Übereinstimmung mit den aktuellen Verordnungen die entsprechenden Fachräume. In diesen Räumen wird ein Reinigungsmittel bereitgehalten (kein Desinfektionsmittel), um nach Wunsch die Tischfläche vor Beginn der nächsten Unterrichtsstunde zu reinigen.

Sitzordnung

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen zuverlässig Sitzpläne dokumentiert werden. Die festgelegte Sitzordnung darf nicht eigenmächtig verändert werden.

Lüften

Zu den zentralen Vorbeugungsmaßnahmen gegen Infektionen zählt das regelmäßige und ausgiebige Lüften der Räume. Zu Beginn, während der Stunde alle 20 Minuten für ca. 5 Minuten Dauer und gegen Ende des Unterrichts muss in jedem Raum intensiv gelüftet werden mit weit geöffneten Fenstern und geöffneter Flurtür (soweit der Flurbereich seinerseits gelüftet werden kann). Ein kurzer Gong macht auf die Zeitpunkte für das Lüften aufmerksam.

Sollten Wetter und akustische Situation es zulassen, sollte das Lüften darüber hinaus zeitlich ausgedehnt werden.

In den Räumen der SI werden die Fenster in den kleinen Pausen auf Kipp geöffnet, in den Räumen der SII können – soweit der Raum in der kleinen Pause verschlossen wird – die Fenster weit geöffnet werden.

Maskenpflicht

Weiterhin gilt durchgängig eine allgemeine Maskenpflicht auf dem ganzen Schulgelände.

Aufenthalt der SII in der Mensa in Freistunden

In der Mensa wird für die SchülerInnen der SII vorläufig durch vereinzelt aufgestellte Tische die Möglichkeit geschaffen, sich in etwaigen Freistunden aufzuhalten. Der Abstand von 1,5m kann so stets eingehalten werden.

Alternativ können demnächst durch getrennte Tischgruppen Aufenthaltsbereiche für die SchülerInnen der Q1 und Q2 während der Freistunden, gegebenenfalls auch der EP, getrennt nach Jahrgängen gebildet werden. Für die Sauberkeit in diesen Bereichen sind die jeweiligen Jahrgänge verantwortlich. Die Zahl der Anwesenden ist durch die Zahl der Sitzplätze begrenzt. Mehr SchülerInnen dürfen sich nicht gleichzeitig in der Mensa aufhalten. Der Eingang und Ausgang erfolgen nur entsprechend den unten stehenden Regeln zur Mensanutzung.

Wann die Bewirtung durch den Caterer wiedereinsetzt, ist noch nicht vorhersehbar. Auch dann darf in der Mensa nur während der Zeit des Mittagessens nach 13.00 Uhr gegessen werden. Wer am Vormittag gekaufte oder mitgebrachte Speisen verzehren möchte, muss dies im Freien tun.

Arbeitsräume Q1 und Q2

Für die Q1 steht außerdem als Arbeitsraum der Raum C203, für die Q2 der Raum C204 zur Verfügung, soweit keine andere Nutzung zwingend notwendig ist. Für diese Räume können die SuS die Schlüssel im Schülersekretariat erhalten.

Die Pausenhalle im A/B-Bereich kann nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.

Pausenordnung

Die Pause wird idR. im Freien verbracht. Für SchülerInnen der SII ist die Nutzung der Mensa entsprechend den o.g. Regeln zulässig. Die Pausenhalle kann nicht genutzt werden.

Bei (starkem) Regen wird per Durchsage mitgeteilt, dass die SuS die große Pause im Klassenraum bzw. in den Jahrgangsstufenräumen der SII verbringen dürfen, auch wenn grundsätzlich der Aufenthalt im Freien ratsam ist. Keinesfalls sind die Flure als Aufenthaltsbereich zulässig. Ohne Durchsage muss die Pause im Freien verbracht werden.

Musikunterricht

Das Singen im regulären Musikunterricht ist aufgrund der vorgeschriebenen Mindestabstände für SängerInnen in den Musikräumen nicht möglich.

Caterer/Kiosk/Mensa

Kiosk und Mensaverkauf bleiben vorläufig noch geschlossen.

Sobald der Caterer den Betrieb in der Mensa wiederaufnehmen kann, können alle SchülerInnen während der großen Pause Verpflegung kaufen. Der Zugang zur Mensa ist nur durch die letzte Seitentür (seitlicher Terrassenbereich) gestattet. Im Einbahnverkehr kann unter Beachtung der Abstandslinien die Verkaufstheke aufgesucht werden. Nach dem Einkauf wird die Mensa sofort durch den Ausgang Richtung Sportplatz verlassen. Ein weiterer Aufenthalt in der Mensa ist den SchülerInnen der SI nicht, den SchülerInnen der SII nur nach den o.g. Regeln erlaubt.

Sobald wieder ein Mittagessen angeboten werden kann, steht die Mensa von ca. 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr nicht als Aufenthaltsraum für die SII zur Verfügung. Die Ausgabe erfolgt nach den o.g. Regeln. Das Mittagessen kann an den Tischen verzehrt werden. Der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.

Auch wenn diese Regeln in manchen Einzelheiten lästig fallen mögen, so hoffen wir doch auf die Einsicht aller, dass ihre Einhaltung auch weiterhin unbedingt eingefordert werden muss, um der ganzen Schulgemeinde möglichst große Sicherheit vor Infektionen zu bieten.

Sollten im Alltag Mängel an einzelnen Stellen auffallen, bitten wir um Mitteilung an die Schulleitung, damit wir die Situation verbessern können.

Allen vielen Dank für das Verständnis und die Mithilfe zum Wohle aller!

Georg Gerißen